

Allgemeine Vertragsbedingungen für Anbieter (Unternehmer) und Ausschreiber (Endkunden) der Internetplattformen www.renovero.ch und plus.renovero.ch

Gültig ab 1. Mai 2020

1. Gegenstand dieser Vertragsbedingungen

Die Internetplattformen www.renovero.ch und plus.renovero.ch (nachfolgend „Internetplattformen“ oder „renovero“) dienen der Abwicklung von Ausschreibungen. Sie werden betrieben von der Swisscom Directories AG, Förrlibuckstrasse 62, 8005 Zürich (CHE-102.951.148; nachfolgend „Swisscom Directories“).

Es gibt zwei Gruppen von Kunden, welche die Internetplattform nutzen: zum einen Ausschreiber (Endkunden), die Aufträge auf den Internetplattformen ausschreiben und vergeben, und zum anderen Anbieter (Unternehmer), welche die Ausführung der ausgeschriebenen Aufträge anbieten (Ausschreiber und Anbieter zusammen werden nachfolgend als „Kunden“ und einzeln als «Kunde» bezeichnet).

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend «Vertragsbedingungen») regeln das Verhältnis zwischen Swisscom Directories und dem Kunden in Bezug auf die Internetplattformen www.renovero.ch und plus.renovero.ch. Die sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swisscom Directories gelten nicht.

2. Inkrafttreten, Änderungen

Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für alle Kunden, die ab dem 1. Mai 2020 auf den Internetplattformen aktiv sind. Alle vorherigen Vertragsbedingungen sind für Aktivitäten ab dem 1. Mai 2020 nicht mehr anwendbar.

Swisscom Directories ist berechtigt, die vorliegenden Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig im Voraus in geeigneter Weise bekanntgegeben (z.B. in einem Informationsschreiben, per E-Mail, auf der Rechnung oder im renovero-Kunden-Account. Führen die Änderungen für den Kunden zu weiteren wesentlichen Pflichten oder zur Einschränkung von Rechten, ist der

Kunde bis zum Inkrafttreten der Änderungen berechtigt, den Vertrag auf diesen Zeitpunkt vorzeitig zu kündigen. Unterlässt der Kunde dies, gelten die Änderungen als akzeptiert.

3. Rechtsstellung von Swisscom Directories

In ihrer Funktion als Betreiberin stellt Swisscom Directories selbst oder durch einen beauftragten Dritten die Internetplattformen als Austauschmedium für die unter den Kunden individuell auszugestaltenden Vertragsbindungen zur Verfügung. Swisscom Directories tritt weder als Stellvertreterin noch in einer anderen Vertretungsfunktion für die Kunden auf.

Inhalt, Abschluss, Gültigkeit und Durchführung eines Vertrages zur Erbringung von Dienstleistungen oder zur Lieferung von Produkten, die über die Internetplattformen ausgeschrieben bzw. angeboten werden, liegen allein in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kunden untereinander. Swisscom Directories trägt diesbezüglich keine Verantwortung und erbringt keine Dienstleistungen welcher Art auch immer für die Abwicklung der über die Internetplattformen geschlossenen Verträge und/oder die Durchsetzung der aus diesen Verträgen resultierenden Ansprüche. Die Regelung von Ansprüchen, die aus einem über die Internetplattformen zustande gekommenen Vertrag unter den Kunden oder zwischen den Kunden und Dritten entstehen, ist allein Sache der Kunden bzw. Dritten untereinander. Dasselbe gilt auch für die Frage, ob überhaupt ein Vertrag zustande gekommen sei, sowie generell für alle Fragen oder Ansprüche, die das Verhältnis unter den Kunden sowie zwischen Kunden und Dritten betreffen.

4. Vertragsabschluss

Voraussetzung für die Nutzung der Internetplattformen als Kunde ist eine Registrierung. Teil des Registrierungsprozesses ist die Anerkennung dieser Vertragsbedingungen.

Swisscom Directories kann diese Registrierung auf ihr geeignet erscheinende Weise prüfen und sie ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Vertrag mit dem Ausschreiber

Mit der Annahme der Registrierung durch Swisscom Directories entsteht ein Vertrag zwischen dem Ausschreiber und Swisscom Directories bezüglich der (für den Ausschreiber grundsätzlich kostenlosen) Dienste der Internetplattformen, der sich nach den Regelungen dieser Vertragsbedingungen richtet und nachfolgend als „Registrierungsvertrag“ bezeichnet wird. Ein Anspruch auf Zulassung oder deren Aufrechterhaltung besteht nicht. Mit der allfälligen Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Diensten geht der Ausschreiber ein weiteres Vertragsverhältnis mit Swisscom Directories ein (nachfolgend „Zusatzvertrag“ genannt). Vor Abschluss eines solchen Zusatzvertrages wird der Ausschreiber über die Kostenpflicht informiert. Das Vertragsverhältnis für kostenpflichtige Dienste entsteht dadurch, dass der Ausschreiber die Zahlungsverpflichtung durch Klicken auf

ein entsprechendes Bestätigungsfeld akzeptiert. Zusatzverträge können auf eine feste Dauer abgeschlossen sein („Laufzeitverträge“) oder bestimmte Leistungen umfassen („Leistungsverträge“). Swisscom Directories kann vom Ausschreiber jederzeit eine von diesem rechtsgültig unterzeichnete Version der vorliegenden Vertragsbedingungen oder eines darauf basierenden Vertrages verlangen und bis zu deren Vorliegen die Dienste der Internetplattformen für den Ausschreiber einschränken oder einstellen.

Vertrag mit dem Anbieter

Mit der Annahme der Registrierung durch Swisscom Directories entsteht ein Vertrag für eine Basismitgliedschaft des Anbieters auf der Internetplattform gemäss den vorliegenden Vertragsbedingungen (nachfolgend „Basisvertrag“).

Der Basisvertrag ist für renovero-Anbieter grundsätzlich kostenpflichtig gemäss der zum Registrierungszeitpunkt gültigen Preisliste, basiert auf einer festen Laufzeit und ermöglicht eine unlimitierte Nutzung von renovero bzw. unlimitierten Zugang zu allen Ausschreibungen (Laufzeit-Modell).

Der Basisvertrag für renovero+-Anbieter hat keine Laufzeit. Der renovero+-Anbieter kann alle ausgeschriebenen Projekte sehen und dann entscheiden, bei welchen er die Kontaktaufnahme freischalten will. Dazu wird eine einmalige Gebühr je Kontakt fällig („pay as you go“-Modell). Wurde der Kontakt einmal freigeschaltet, kann dieser beliebig lange und oft eingesehen werden. Swisscom Directories garantiert, maximal 5 Anbietern den Kontakt zu einer Ausschreibung frei zu geben.

Unterschiedliche Bestimmungen für renovero- bzw. renovero+-Anbieter werden nachfolgend jeweils hervorgehoben; die Bezeichnung „Anbieter“ umfasst sowohl „renovero-Anbieter“ als auch „renovero+-Anbieter“.

Swisscom Directories kann Anbietern nach eigenem Ermessen einen kostenlosen Passivstatus gewähren. Ein entsprechender Anspruch des Anbieters besteht jedoch nicht. Im Passivstatus stehen dem Anbieter lediglich beschränkte Funktionalitäten zur Verfügung, wobei Swisscom Directories grundsätzlich keinerlei Leistungs- und dementsprechend auch keine Gewährleistungspflicht übernimmt und jederzeit entschädigungslos den Leistungsumfang reduzieren oder den Passivstatus gesamthaft entziehen kann. Im Übrigen gelten auch für Anbieter im Passivstatus die vorliegenden Vertragsbedingungen.

Zwischen dem Anbieter und Swisscom Directories können zusätzlich zu den vorliegenden Vertragsbedingungen individuell schriftliche Zusatzvereinbarungen getroffen werden, welche gegenüber den vorliegenden Vertragsbedingungen vorrangig sind.

5. Vertragsdauer und Kündigung, Deaktivierung von Anbieter-Accounts

Vertrag mit dem Ausschreiber

Der Registrierungsvertrag zwischen dem Ausschreiber und Swisscom Directories wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann vom Ausschreiber und Swisscom Directories jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Dasselbe gilt für allfällige Zusatzverträge.

Laufzeitverträge erneuern sich automatisch und beliebig oft um ihre ursprüngliche feste Vertragsdauer, sofern sie nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum jeweiligen Vertragsende gekündigt werden.

Kündigt der Ausschreiber den Registrierungsvertrag, so verzichtet er damit auf die Inanspruchnahme der kostenpflichtigen Dienste, die ihm gegebenenfalls gemäss einem mit Swisscom Directories geschlossenen Zusatzvertrag zustehen, bleibt jedoch zur Zahlung des vollen vereinbarten Preises verpflichtet bzw. hat keinen Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Kündigt Swisscom Directories den Registrierungsvertrag, so wird dem Ausschreiber für die Restlaufzeit eines allfälligen Laufzeitvertrages der vereinbarte Preis anteilig zurückbezahlt bzw. erlassen. Bei Leistungsverträgen werden die noch nicht oder bloss teilweise in Anspruch genommenen Leistungen anteilmässig zurückbezahlt bzw. erlassen. Weitere Ansprüche aus solchen Zusatzverträgen hat der Ausschreiber in diesem Fall nicht.

Vertrag mit dem Anbieter

renovero-Anbieter: sofern in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung nicht anders vereinbart, gilt der Basisvertrag für eine feste Vertragsperiode von 12 Monaten. Nach deren Ablauf verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die feste Vertragsperiode, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende der jeweiligen Vertragsperiode gekündigt wird. Die Konditionen für die künftige Vertragsperiode bestimmen sich gemäss der jeweils gültigen renovero-Preisliste, sofern diese Preisliste dem Anbieter mindestens 45 Tage vor Ende der laufenden Vertragsperiode zur Kenntnis gebracht wurde.

renovero+-Anbieter: der Basisvertrag ist für renovero+-Anbieter hat keine Laufzeit, entsprechend gibt es keine Kündigung.

Swisscom Directories behält sich das Recht vor, das Account eines Anbieters mit schlechten Bewertungen von Ausschreibern zu deaktivieren und/oder zu löschen.

6. Leistungen von Swisscom Directories

Swisscom Directories betreibt die Internetplattformen und erbringt diesbezügliche Dienstleistungen.

Mit der Publikation von Ausschreibungen auf den Internetplattformen geben Ausschreiber in eigener Verantwortung und in eigenem Namen ihr Interesse kund, innerhalb der von ihnen festgelegten Ausschreibungszeit Offerten von Anbietern zu erhalten. Ausschreiber und Anbieter treten dabei über die Internetplattformen in ein direktes Austauschverhältnis. Swisscom Directories ist diesbezüglich lediglich verpflichtet, für die Bereitstellung der Internetplattformen und die allfällige Weiterleitung von Informationen darüber zu sorgen. Die Kunden sind berechtigt, die Internetplattformen bestimmungsgemäss für den Austausch von Willenserklärungen zu nutzen.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet

- sicherzustellen, dass seine Profildaten auf den Internetplattformen stets vollumfänglich der Wahrheit entsprechen;
- die Gebühren für die Nutzung der Internetplattformen vertragsgerecht zu zahlen;
- jeden Versuch zu unterlassen, selbst oder durch Dritte in Programme, die von Swisscom Directories betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen;
- die ihm zugewiesenen Passwörter durch geeignete Massnahmen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und diese unverzüglich zu ändern oder von Swisscom Directories ändern zu lassen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass unberechtigte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben könnten;
- die Internetplattformen in keiner Weise missbräuchlich zu nutzen und insbesondere keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte darüber auszutauschen;
- Keine Inhalte und/oder Bilder auf die Internetplattformen hochzuladen, welche Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen; sollten Swisscom Directories, deren Organe, Mitarbeiter oder Hilfspersonen von Dritten oder Behörden rechtlich belangt werden, so stellt der Kunde Swisscom Directories, deren Organe, Mitarbeiter oder Hilfspersonen von allen Ansprüchen Dritter frei und übernimmt die anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten;
- mit dem Hochladen jeglicher Inhalte Swisscom Directories eine unentgeltliche Lizenz zu erteilen, diese Inhalte für eigene Marketing- und andere Zwecke zu nutzen, auszuwerten, auf beliebige Weise zu veröffentlichen und Dritten zugänglich zu machen und weiterzugeben, insbesondere diese auch auf weiteren Kanälen zu verbreiten und veröffentlichen (z. B. in Social Media Kanälen);

- den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte, z.B. zu Werbezwecken (Spamming), zu nutzen und sich vor der Übermittlung von Daten über die Internetplattformen zu überzeugen, dass diese frei von Schadsoftware ("Malware"; wie z.B. Viren) sind;
- seine Inhalte und Daten (z.B. im Zusammenhang mit Ausschreibungen) zu verwalten, zu pflegen und zu sichern und davon regelmässig Sicherheitsexporte bzw. Sicherungskopien zu machen.

Der Ausschreiber ist zudem verpflichtet

- mit der Abgabe einer Anbieter-Bewertung gemäss Ziffer 13 dieser Vertragsbedingungen sein Einverständnis zu geben zur Veröffentlichung seines Namens.

Der Anbieter ist zudem verpflichtet

- sein Einverständnis zu geben zur Darstellung des Anbieters im Branchenbuch auf www.renovero.ch, plus.renovero.ch und auf anderen Plattformen von Swisscom Directories;
- sein Einverständnis zu geben zur Veröffentlichung von ihn betreffenden Bewertungen durch Ausschreiber auf den Internetplattformen gemäss Ziffer 13 dieser Vertragsbedingungen;
- Ausschreibungen von Ausschreibern nicht an Dritte weiterzugeben und bei einer Verletzung dieser Verpflichtung eine Konventionalstrafe von CHF 2'000 an Swisscom Directories zu bezahlen für jeden einzelnen Fall einer Verletzung dieser Pflicht.

Bei Verletzung einer oder mehrerer dieser Pflichten hat der Kunde Swisscom Directories vollumfänglich schadlos zu halten für die daraus resultierenden Folgen. Zudem ist Swisscom Directories berechtigt, einerseits bestehende Verträge fristlos zu kündigen und andererseits Schadensersatz geltend zu machen. Allfällige noch nicht bezahlte Gebühren sind dennoch zu bezahlen. Allfällige bereits bezahlte Gebühren verfallen entschädigungslos.

8. Preise und Zahlungsbedingungen, "Prepaid-Coins"

Swisscom Directories ist berechtigt, ihre in der Preisliste festgelegten Preise jederzeit zu ändern. Der Kunde wird per E-Mail an seine aktuell bei renovero registrierte E-Mail-Adresse über solche Änderungen informiert. Die Änderungen treten mit dem Zeitpunkt der Mitteilung an den Kunden in Kraft für alle in der Zukunft stattfindenden Transaktionen und/oder Vertragsabschlüsse.

Swisscom Directories ist berechtigt, (i) vom Kunden An- bzw. Vorauszahlungen zu verlangen, (ii) die Vergütung via Rechnung einer Fernmeldediensteanbieterin (z.B. Swisscom (Schweiz) AG) oder via andere Partner einzuziehen, (iii) ihre Forderungen an einen Dritten abzutreten (z.B. zum Inkasso oder im Rahmen eines Factoring).

Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zahlbar. Ohne schriftliche Mitteilung des Kunden gilt eine Rechnung 7 Tage nach ihrem Eingang als anerkannt. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Swisscom Directories berechtigt, den Zugang zu den Internetplattformen ohne jegliche Mitteilung umgehend zu sperren, ohne dass der Kunde hierdurch von seinen vertraglichen Verpflichtungen entbunden wird oder dass er daraus irgendwelche Ersatzansprüche ableiten könnte. Mit Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde automatisch und ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet den gesetzlichen Verzugszins. Zur teilweisen Deckung der entstandenen Kosten schuldet der Kunde zudem Mahngebühren in der Höhe von CHF 15.-- für die erste und CHF 25.-- für die zweite Mahnung. Wird die Forderung zum Zwecke des Inkasso abgetreten, können dem Kunden die Kosten für die Abtretung in der Höhe von CHF 75.— auferlegt werden. Für eine Entsperrung des Zugangs, z. B. nach Zahlungsverzug, wird dem Kunden eine separate Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 40.- berechnet.

Weitere Bestimmungen für Anbieter

renovero-Anbieter: Die Inrechnungstellung von Gebühren aus Basisverträgen und ggf. vorhandenen sonstigen Laufzeitverträgen erfolgt nach deren Abschluss im Voraus. Kostenpflichtige Einzeltransaktionen werden monatlich in Rechnung gestellt.

renovero+-Anbieter: Um ein ausgeschriebenes Projekt freizuschalten muss der Anbieter vorab die entsprechende von Swisscom Directories festgelegte Gebühr bezahlen. Dies kann geschehen mittels Rechnung mit Einzahlungsschein oder durch Abbuchen von sog. „Prepaid-Coins“, welche vorgängig auf das Konto des Anbieters aufgeladen wurden. Es kann bei den „Prepaid-Coins“ keinen negativen Saldo geben. Eine Rückerstattung der „Prepaid-Coins“ bei Nichtverwendung ist, gleich aus welchem Grund, nicht möglich. Die „Prepaid-Coins“ verfallen nach zwei Jahren (Gültigkeitsdauer). Ein automatisches Aufladen der „Prepaid-Coins“ ist möglich jeden Monat oder automatisch bei Erreichen eines Saldo von Null.

9. Vertraulichkeit und Datensicherheit

Vertraulichkeit

Der Kunde wie auch Swisscom Directories verpflichten sich gegenseitig wie auch ihre Mitarbeitenden, Unterauftragnehmer oder beigezogenen Hilfspersonen zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, die sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Vertragspartners beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht. Vorbehalten bleiben gesetzliche oder richterlich bzw. behördlich angeordnete Auskunftspflichten.

Datensicherheit

Die Kundendaten werden mindestens einmal täglich nach den Regeln der Technik durch Swisscom Directories gesichert. Im Übrigen gelten die Pflichten des Kunden für Verwaltung, Pflege und Sicherung gemäss Ziffer 7 dieser Vertragsbedingungen.

10. Kundenspezifische Werbung

Swisscom Directories hat das Recht, dem Kunden auf den Internetplattformen Werbung anzuzeigen. Welche Werbung dem Kunden angezeigt wird, kann Swisscom Directories von dessen Profildaten abhängig machen.

11. Gewährleistung

Im Rahmen der kostenpflichtigen Dienste werden die Internetplattformen dem Kunden grundsätzlich an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen garantiert Swisscom Directories dem Kunden eine Verfügbarkeit der Internetplattformen von mindestens 95%. Diese Verfügbarkeit kann jedoch für Wartungs- und Servicearbeiten durch Swisscom Directories oder deren Access- oder Hosting-Provider unterschritten werden, wobei Swisscom Directories soweit möglich im Voraus auf den Betriebsunterbruch aufmerksam macht. Ebenso kann diese Verfügbarkeit durch Nichterfüllung oder Schlechterfüllung seitens Dritter, auf welche Swisscom Directories keinen Einfluss hat, negativ beeinflusst werden. Der Kunde akzeptiert, dass Schäden infolge von Betriebsausfällen und -störungen, welche durch Dritte verursacht werden, nicht gegenüber Swisscom Directories geltend gemacht werden können.

12. Haftung

Die Haftung von Swisscom Directories für jegliche Schäden, die dem Kunden aus der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Verpflichtungen oder allfälligen Datenverlusten entstehen, namentlich auch für indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Insbesondere wird jegliche Haftung für Hilfspersonen wegbedungen.

13. Bewertungen

Swisscom Directories stellt auf den Internetplattformen ein Bewertungssystem zur Verfügung. Dieses umfasst Recommendations (Empfehlungen, etwa Daumen hoch/runter etc.), Ratings (etwa Vergabe von Sternen etc.) und Reviews (Kommentiermöglichkeit, etwa Verfassen von wertenden Kommentaren etc.) der Anbieter durch die Ausschreiber. Mit dem Abschluss des Basisvertrags stimmt der Anbieter der Teilnahme am

Bewertungssystem von Swisscom Directories zu. Möchte ein Anbieter nicht bewertet werden, so kann er dies jederzeit per E-Mail an info@reovero.ch mitteilen. Swisscom Directories bestätigt dem Anbieter innerhalb von 10 Arbeitstagen, dass er zukünftig nicht mehr bewertet werden kann.

Swisscom Directories hat das ausschliessliche, gebührenfreie, permanente, übertragbare, unwiderrufliche und uneingeschränkt unterlizenzierbare Recht zur Verwendung, Vervielfältigung, Änderung, Anpassung, Übersetzung, Verteilung, Veröffentlichung und Vorführung der Bewertungen (Empfehlungen, Sternvergabe und Kommentare). Zudem darf Swisscom Directories die Bewertungen auf allen bekannten Medien und zu jedem Zweck verwenden mit oder ohne Verbindung des mit der Einsendung verbundenen Namens des Ausschreibers oder des Namens des Anbieters.

Swisscom Directories ist nicht verpflichtet, die Bewertungen, die auf den Internetplattformen durch die Ausschreiber eingestellt oder verbreitet werden, zu kontrollieren. Swisscom Directories haftet in keiner Weise für die Bewertungen der Ausschreiber. Swisscom Directories hat das Recht, Bewertungen in ihrem alleinigen Ermessen ohne Vorankündigung zu sperren, zu löschen oder nicht freizuschalten.

Swisscom Directories stellt ein Benachrichtigungsverfahren zur Löschung von Bewertungen bereit. Stellt der Anbieter persönlichkeits-, wettbewerbs-, urheberrechts-, ehrverletzende oder andere rechtsverletzende Inhalte, oder rassistische, gewaltverherrlichende, bedrohende, pornografische oder obszöne Inhalte fest, so kann er dies per E-Mail an info@reovero.ch geltend machen. Swisscom Directories unternimmt angemessene Anstrengungen, um solche Inhalte innerhalb nützlicher Frist zu löschen.

14. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung von Swisscom Directories in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die unter www.localsearch.ch verfügbar ist.

Swisscom Directories kann dem Kunden Informationen zu anderen Produkten oder Dienstleistungen von Swisscom Directories zukommen lassen (z.B. in Form eines Newsletters oder per Brief). Wünscht der Kunde keine solchen Mitteilungen von Swisscom Directories mehr, so kann er sich davon jederzeit per Post oder E-Mail an info@reovero.ch abmelden.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem Vertrag und bei deren Übermittlung an Swisscom Directories das anwendbare Datenschutzrecht einzuhalten. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen, dass an Swisscom Directories übermittelte Personendaten rechtmässig erhoben werden und dass er zur Übermittlung dieser Personendaten an Swisscom Directories berechtigt ist. Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen zu erfüllen und, wo erforderlich, deren Einwilligung für die Übermittlung an Swisscom Directories und die vertragsgemässe Bearbeitung durch Swisscom Directories einzuholen. Bei Verletzungen dieser Ziffer 14 hält der Kunde

Swisscom Directories von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der vertragsgemässen Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom Directories vollumfänglich schadlos.

15. Schlussbestimmungen

Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Vertragsbedingungen als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des unter den Parteien gestützt auf diese Vertragsbedingungen geschlossenen Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

Abtretung von Rechten und Forderungen, Vertragsübertragung

Die Abtretung von Rechten und Forderungen aus dem Vertragsverhältnis oder die Übertragung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden an Dritte ist nur mit schriftlicher Einwilligung von Swisscom Directories zulässig. Swisscom Directories kann einzelne Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag oder das gesamte Vertragsverhältnis an einen Dritten übertragen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der unter den Parteien gestützt auf diese allgemeinen Vertragsbedingungen geschlossene Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht. Zuständig sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz von Swisscom Directories. Swisscom Directories bleibt aber berechtigt, den Kunden an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu belangen.